



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der AK Wien

## Antrag Nr. 7

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 12. November 2019

### **MACHT DER INTERNETKONZERNE BESCHRÄNKEN! NEUE HERAUSFORDERUNGEN IM UMGANG MIT KONZERNEN IM 21. JAHRHUNDERT**

Die fortschreitende Digitalisierung und zunehmende Marktmacht der Internetgiganten stellt die Wettbewerbs- und Steuerpolitik vor neue Herausforderungen. Gemeinsam ist den im Wesentlichen über Plattformen agierenden Internetkonzernen – Google, Facebook, Amazon etc –, dass sie ihr Geld überwiegend mit der Verwertung personenbezogener Benutzerdaten verdienen, exzessive Steuervermeidung betreiben und durch ihre enorme Finanzkraft laufend ihre Marktmacht auf benachbarte Geschäftsfelder ausdehnen.

Darüber hinaus ist nationale und europäische Wettbewerbspolitik aber auch gefordert, Antworten auf die zunehmende Globalisierung der Märkte, neue starke Mitbewerber insbesondere aus dem asiatischen Raum sowie zunehmend staatlicher Interventionen aus den USA und China zu finden. Die geltenden Bestimmungen der europäischen Fusionskontrolle aus dem Jahr 1989 sind wenig flexibel und lassen kaum Spielraum für industriepolitische Überlegungen zu.

Vor diesem Hintergrund werden die künftige Bundesregierung und die neue EU-Kommission aufgefordert, die wettbewerb- und steuerlichen Rahmenbedingungen an die aktuellen und künftigen Entwicklungen anzupassen und sicherzustellen, dass Wettbewerb nicht auf Kosten der Beschäftigten ausgetragen wird (zB Dumping-Löhne). Es müssen darüber hinaus geeignete Regulierungsmechanismen entwickelt werden, um die Marktmacht der Internetgiganten und von weiteren dominanten Plattformunternehmen (zB UBER, airbnb, booking.com etc) zu begrenzen.

Ein großer Handlungsbedarf besteht auch hinsichtlich der Lobbyingaktivitäten der großen Internetkonzerne auf Brüsseler Ebene. So werden dreiviertel der Termine mit der höchsten EU-Kommissionsebene von Konzernvertretern wahrgenommen, wobei die Internetkonzerne hierbei besonders herausragen, wie auch eine Studie der AK Wien aufzeigt („Wie LobbyistInnen aus der Gig-Economy öffentliche Interessen untergraben“). Die künftige EU-Kommission wird daher auch daran gemessen werden, inwieweit sie Maßnahmen gegen die massive Einflussnahme der Konzerne setzt.

Die Vollversammlung der AK Wien fordert daher:

#### Macht der Internetkonzerne beschränken

- Berücksichtigung von Datenkonzentration in der Zusammenschlusskontrolle.
- Einführung eines Transaktionsschwellenwertes um sicherzustellen, dass auch Aufkäufe von innovativen (kleineren) Unternehmen der EU-Fusionskontrolle unterliegen.
- Erfahrungen haben gezeigt, dass Untersuchungen der Wettbewerbsbehörden lange Zeit in Anspruch nehmen. Es müssen Maßnahmen entwickelt werden, um die Wettbewerbsverfahren zu beschleunigen.

- Die Definition der Marktmacht von Internetkonzernen und die Methoden der Marktabgrenzung müssen an die faktischen Gegebenheiten (Netzwerkeffekte, Datenmacht) angepasst werden. Die Missbrauchskontrolle bei marktbeherrschenden Konzernen muss auf alle Geschäftsfelder ausgeweitet werden, auch wenn sie auf einem konkreten Markt noch nicht marktbeherrschen sind.
- Ein diskriminierungsfreier Zugang zu Internetplattformen ist sicherzustellen.
- Geeignete Regulierungsmechanismen für Internetplattformen müssen entwickelt werden. Dazu zählen: Sektorspezifische Regulierung, Schlichtungsstellen, Maßnahmen zum Unbundling (Trennung der Bereitstellung von Infrastruktur und eigenen Geschäftsaktivitäten)
- Die künftige EU-Kommission hat den Lobbyingaktivitäten der Internetkonzerne Grenzen zu setzen und bei ihren Vorhaben dem öffentlichen Interesse Vorrang einzuräumen.
- Die Transparenzbestimmungen in Bezug auf die Lobbyingaktivitäten sind zu verbessern.
- Für digitale Plattformen müssen dieselben ArbeitnehmerInnenrechte gelten wie für die Realwirtschaft.

#### Faire Besteuerung von digitalen Unternehmen

- Die grundlegende Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung dahingehend, dass eine Konzernbesteuerung (Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage) eingeführt wird und die Gewinne entsprechend der Wertschöpfung zwischen den betroffenen Staaten aufgeteilt werden. In diesem Zusammenhang muss auch der Betriebsstättenbegriff reformiert werden („digitale Betriebsstätte“).
- Die Einführung eines globalen oder zumindest EU-weiten Mindeststeuersatzes der Körperschaftsteuer von zumindest 25%.
- Die Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips in Steuerangelegenheiten auf EU-Ebene.
- Digitalisierung der Finanzverwaltung: Ausreichende quantitative und qualitative Ausstattung der Finanzverwaltung zur Analyse großer Datenmengen im Zusammenhang mit ausgebauten Meldeverpflichtungen (ua automatischer Informationsaustausch, Ruling-Austausch usw).
- Die Einführung einer Digitalsteuer auf EU-Ebene als Zwischenlösung bis es zur Implementierung der Konzernbesteuerung kommt. Kann eine EU-weite Einigung nicht erreicht werden, sollte Österreich eine nationale Digitalsteuer einführen, die über die reine Besteuerung der Online Werbung hinausgeht.

#### Gesamtwirtschaftliche Prüfung von EU-Zusammenschlüssen und stärkere Einbindung von ArbeitnehmerInnen-Interessensvertretungen

- Im Rahmen einer Prüfung von Fusionen sollen neben den Auswirkungen auf den europäischen Wettbewerb auch die Wirkungen auf andere Politikbereiche wie Industriepolitik, Beschäftigungspolitik Regionalpolitik etc angemessene Berücksichtigung finden.
- Der zukünftig zu erwartende Wettbewerb aufgrund Digitalisierung und Globalisierung der Märkte sollten stärker im Rahmen der Marktabgrenzung Eingang finden. Insbesondere bei der Prüfung von industriepolitisch bedeutender Zusammenschlüsse soll das mittelfristig zu erwartende globale Wettbewerbsumfeld stärker in die Entscheidungsfindung einfließen (dynamisches Element).
- Erweiterung der Anmeldeerfordernisse hinsichtlich der Auswirkungen von Zusammenschlüssen auf Beschäftigte, Arbeitsbedingungen und Standorte sowie institutionalisierte Verfahrensbeteiligung der Belegschaftsvertretung und der ArbeitnehmerInnen Interessensvertretungen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig